

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 13.12.2022 – Aktualisierungen: 0

<p><b>1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b></p>	<p><b>Art:</b> partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „Nachrangdarlehen“). <b>Bezeichnung:</b> Crowdinvesting-Kampagne „Next2Sun Agri-Photovoltaik Austria“ auf <a href="http://www.rockets.investments">www.rockets.investments</a></p>
<p><b>2. Angaben zur Identität der Anbieterin &amp; Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</b></p>	<p>Next2Sun Austria GmbH, Pfaffing 43, 5760 Saalfelden, Österreich, FN 412119 h, Landesgericht Salzburg. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, Überprüfung und Verkauf von Photovoltaikanlagen und Anlagen im Bereich erneuerbare Energien und Umwelttechnik, Handel mit erneuerbaren Energieträgern und Zubehör, Erstellung und Unterstützung bei Förderansuchen und alle dem Geschäftszweck dienlichen Geschäfte.</p>
<p><b>Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b></p>	<p>ROCKETS Investments Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 233702, Amtsgericht München, <a href="http://www.rockets.investments">www.rockets.investments</a>.</p>
<p><b>3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts</b></p>	<p><b>Anlagestrategie</b> der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen. <b>Anlagepolitik:</b> der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierfür generiert die Emittentin Erträge durch die Entwicklung, Errichtung und Vertrieb diverser Photovoltaikanlagen. <b>Anlageobjekte:</b> Die Emittentin investiert in den Ankauf und weiteren Vertrieb von Photovoltaik-Elementen, bestehend aus Photovoltaikmodulen inkl. Wechselrichter und Gestellen, in Österreich. Die Emittentin plant, Photovoltaik-Elemente zu kaufen. Bei dem Produkt handelt es sich um „vertikale bifaciale(zweiseitige) AgriPV-Systeme“ der Marke Next2Sun. Der Hersteller des AgriPV-Systems ist die Next2Sun Mounting Systems GmbH. Die Emittentin wird Eigentümer der Photovoltaik-Elemente. Diese werden in weiterer Folge an Käufer mit landwirtschaftlich genutzten Flächen verkauft. Der Zustand der Anlagen ist neu. Die Emittentin plant, pro Jahr Photovoltaik-Elemente mit einer Gesamtleistung von 12 Megawatt (MW) zu kaufen und anschließend zu verkaufen. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 25.000 installierten Solarelementen. Die Größe der einzelnen Anlagen richtet sich nach den Anforderungen des Bestellers. Das gesamte Volumen von 25.000 installierten Solarelementen jährlich wird im Raum Österreich umgesetzt. Von der Next2Sun-Gruppe wurde bereits eine 2 MW Anlage in Neudorf an der Mur realisiert. Für eine 1 MW Anlage steht der Vertragsschluss unmittelbar bevor. Weitere Anlagen befinden sich in Vorverhandlung, Kaufverträge für die weiteren Anlagen wurden noch nicht geschlossen, genaue Standorte stehen noch nicht fest.</p>
<p><b>4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</b></p>	<p>Die Emittentin erzielt Erträge aus der Veräußerung der Photovoltaik-Elemente, wodurch die Zins- und Rückzahlungen der Anleger bedient werden können. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 1.334.510,00 werden wie folgt verwendet: (a) 70%, also maximal Nettoeinnahmen iHv. EUR 934.157,00, für Solarelemente inklusive Wechselrichter und (b) 30%, also maximal Nettoeinnahmen iHv. EUR 400.353,00, für die benötigten Gestellmaterialien. Die Nettoeinnahmen sind zur Realisierung des Vorhabens ausreichend.</p> <p><b>Laufzeit:</b> Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des Vertrages über das partiarische Nachrangdarlehen und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 75.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 13.04.2023. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung.</p> <p><b>Kündigungsfrist:</b> Der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen kann erstmals zum 31.12.2026 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht bleiben hiervon unberührt.</p> <p><b>Zins:</b> Der Betrag des partiarischen Nachrangdarlehens ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdinvesting Kampagne „Next2Sun Agri-Photovoltaik Austria“ ab jenem Tag mit 7% (sieben Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Betrages des partiarischen Nachrangdarlehens folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Betrages des partiarischen Nachrangdarlehens von 7,5% (sieben komma fünf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Betrages des partiarischen Nachrangdarlehens erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 75.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), erstmalig mit 31.12.2023 vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst.</p> <p><b>Bonuszins:</b> Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins: Der Anleger erhält je EUR 3.000.000,00 Jahresnettoumsatz 1% (ein Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages als jährlichen Bonuszins (anteilmäßig). Der Bonuszins wird fällig für jedes Wirtschaftsjahr, in dem der Nettoumsatz eine Summe von EUR 3.000.000,00 übersteigt und wird auf Basis des übersteigenden Betrags berechnet. Beispiel: Bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 6.000.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 1% (ein Prozent), bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 15.000.000,00 erhält der Anleger eine umsatzabhängige Verzinsung von 4% (vier Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages, bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 3.000.000,00 erhält der Anleger keinen Bonuszins, usw.</p> <p>Die Auszahlung des umsatzabhängigen Bonuszinses erfolgt binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5), erstmalig zum 31.12.2024, sowie letztmalig nach Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen 6 Monaten und 15 Werktagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.). Der für die Berechnung des Bonuszinses heranzuziehende Jahresumsatz im jeweiligen Wirtschaftsjahr ist dem Jahresabschluss des vorhergehenden Wirtschaftsjahres zu entnehmen.</p> <p><b>Bonuszins bei Sonderkündigung:</b> Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einmalig einen Bonuszins im Falle einer</p>

	<p>Sonderkündigung durch die Emittentin für den Fall, dass bei der Emittentin ein Change of Control (Kontrollwechsel) in Höhe von zumindest 50% der Gesellschaftsanteile erfolgt. Der Anleger erhält in diesem Fall (sofern die Emittentin) das Sonderkündigungsrecht in Anspruch nimmt einen Bonuszins in Höhe von 10% auf den Nachrangdarlehensbetrag.</p> <p><b>Rückzahlung:</b> Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des Vertrages über das partiarische Nachrangdarlehen, direkt an den Anleger (endfälliges partiarisches Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 12.04.2023) erreicht werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.</p>
<b>5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken</b>	<p><b>Maximalrisiko:</b> Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.</p> <p><b>Geschäftliches Risiko:</b> Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).</p> <p><b>Emittentenrisiko und Nachrangrisiko:</b> Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem partiarischen Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den partiarischen Nachrangdarlehen führen.</p>
<b>6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b>	Das Emissionsvolumen beträgt EUR 1.500.000,00. Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagensumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszugebenden partiarischen Nachrangdarlehen sohin 6.000.
<b>7. Verschuldungsgrad</b>	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, zumal die Emittentin über ein negatives Eigenkapital verfügt.
<b>8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rück-zahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b>	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen (Zinsen und Bonuszinsen) sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung von Photovoltaikanlagen ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.</p> <p>Der Markt für Photovoltaikanlagen hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von Rohstoffpreisen, Energiepreisen und dem Umweltbewusstsein der Kunden. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- (Zinsen und Bonuszinsen) und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen (Zinsen und Bonuszinsen) und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen (Zinsen und Bonuszinsen) und die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben.</p>
<b>9. Mit der Vermögensanlage ver-bundene Kosten und Provisionen</b>	<p><b>Kosten</b> für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 4.490,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision).</p> <p>Die Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 200.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 10% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital, bei Beträgen von EUR 200.000,01 bis EUR 500.000,00 eine Provision in Höhe von 7%, sowie bei Beträgen über 500.000,00 eine Provision in Höhe von 6%.</p> <p>Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall.</p> <p>Für Dienstleistungen während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehen und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1 % der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der partiarischen Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine partiarischen Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 165.490,00.</p> <p><b>Kosten für die Anleger:</b> Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.</p>
<b>10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnIG</b>	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die ROCKETS Investments Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnIG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.
<b>11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b>	Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich, vor dem Hintergrund der erstmaligen Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2026 (siehe Punkt 4) für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.
<b>12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur</b>	Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.

<b>Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b>	
<b>13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird</b>	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.
<b>14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.</b>	Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
<b>15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten</b>	Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur im Sinne von § 5c VermAnlG zu bestellen.
<b>16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG</b>	Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
<b>17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG</b>	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
<b>18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG</b>	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.
<b>19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss</b>	Es wurde bislang kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ) bzw. Unternehmensregister ( <a href="http://www.unternehmensregister.de">www.unternehmensregister.de</a> ) offengelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde im österreichischen Firmenbuch offengelegt und kann kostenpflichtig über die Website <a href="http://www.auszug.at">www.auszug.at</a> abgerufen werden. Die künftig aufgestellten Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2022 werden im Unternehmensregister ( <a href="http://www.unternehmensregister.de">www.unternehmensregister.de</a> ) offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter <a href="https://www.rockets.investments">https://www.rockets.investments</a> abrufbar sein.
<b>20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG</b>	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.
<b>21. Kenntnisnahme des Warhinweises</b>	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.